

# **Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?**

**Beitrag von „sam1976“ vom 24. August 2023 13:37**

In Hessen kann die Schulleitung Lehrkräften (§ 16 7. LDO in Verb. mit § 16 UrlaubsVO) bis zu 14 Tage pro Schuljahr Dienstbefreiung genehmigen.

Wenn ich auf einer Fortbildung bin oder einer anderen schulischen Verpflichtung nachgehe, soll ich doch in vollem Umfang dem Nachgehen und nicht noch (unbezahlte) Mehrarbeit leisten müssen.

Es gibt doch zwei Möglichkeiten:

1. Die Stunde fällt aus.
2. Die Stunde wird vertreten. Die Person, die mich vertritt, bereitet die Stunde vor und nach. Aus kollegialen Gründen kann man da ja behilflich sein, aber in Hessen finde ich (bisher) keine Verpflichtung dazu.

(Wenn es eine gibt, gebe ich meinen Fehler gerne zu. 😊 )